

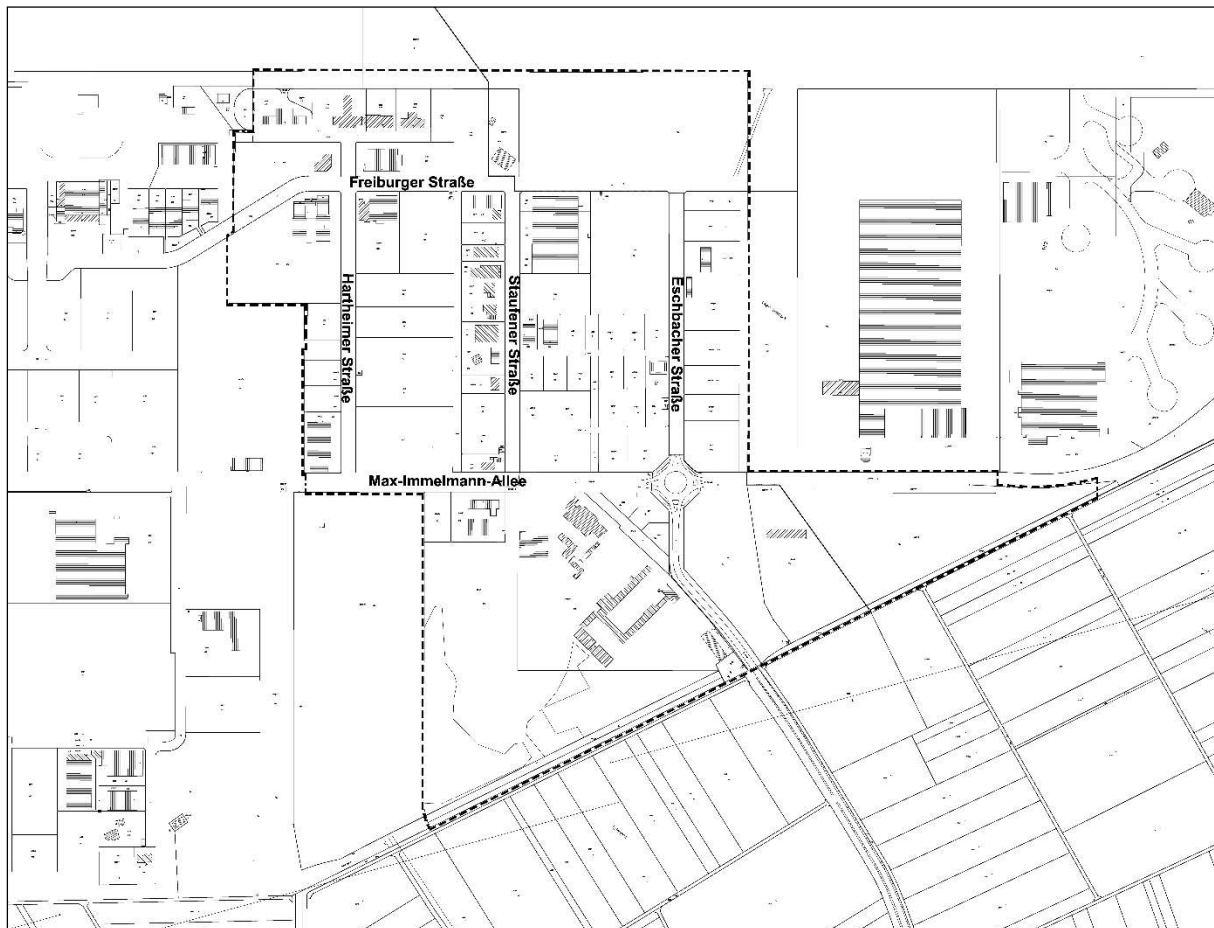
Öffentliche Bekanntmachung

des
Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau
Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes I „Eschbacher Tor“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan I „Eschbacher Tor“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im nördlichen Bereich des Zweckverbandsgebiets Gewerbepark Breisgau. Im Südwesten grenzen die Bebauungsplangebiete „Zentrum“, „Belchenblick“ und „Flugplatz“ an. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an das Landschaftsschutzgebiet und im Südosten (Richtung Eschbach) an Landwirtschaftsflächen, die ehemalige Abfalldeponie und eine ehemalige Kiesgrube. Im Norden schließen die Bebauungsplangebiete „Bremgartner Tor“ und „Bremgartner Tor II“ an den Geltungsbereich an: Der Planbereich ist aus dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Ziele und Zwecke der Planänderung

Die Änderung betrifft sowohl die Planzeichnung in einem Teilbereich, als auch die textlichen Festsetzungen für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Durch die Änderung des Bebauungsplans sollen, im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, die zulässigen Gebäudehöhen und die Baumassenzahl an den Bedarf eines im Nordosten des Plangebiets ansässiges Unternehmen angepasst werden. Des Weiteren ist eine Vereinheitlichung von Bebauungsvorschriften im Gewerbepark Breisgau vorgesehen. Diese Änderungen sollen auch in den Bebauungsplan I „Eschbacher Tor“ übernommen werden.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Eschbacher Tor“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.

4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit der Begründung und einer zusammenfassenden Darstellung von Belangen des Umweltschutzes vom **03.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020** im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Str. 12, 79427 Eschbach während den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage des Gewerbeparks unter www.gewerbepark-breisgau.de (unter Service/Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Zweckverband Gewerbepark Breisgau abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eschbach, den 24.07.2020

Joachim Schuster, Vorstandsvorsitzender